

Startseite > Lokales > Osnabrück

-Plus Verfahren gegen 68-Jährigen ausgesetzt

Mit illegalen Automaten angeblich fast 200.000 Euro verdient: Osnabrücker vor Gericht

Von Hendrik Steinkuhl | 28.08.2023, 19:30 Uhr



Ein 68-jähriger Osnabrücker soll mit illegalen Glücksspiel-Automaten fast 200.000 Euro verdient haben.

SYMBOLFOTO: BRITTA PEDERSEN/DPA

Hat er selbst gezockt oder zocken lassen? Ein 68-jähriger Osnabrücker musste sich vor dem Amtsgericht verantworten, weil die Polizei drei illegale Glücksspielautomaten bei ihm fand. Die Beweisaufnahme

gestaltete sich allerdings kompliziert.

„Wenn die Anklageschrift richtig wäre, hätte er ein goldenes Leben und würde wahrscheinlich wie andere Männer seines Alters in Antalya oder so sitzen“, sagte Thomas Klein. Der Osnabrücker Verteidiger blickte zu seinem türkischen Mandanten, der auf die Übersetzung der Aussage seines Anwalts wartete und dazu schwieg. Das Wesentliche hatte er aber bereits mitteilen lassen: Er sei unschuldig.



Sie lesen gerne digital?

Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.

Jetzt starten

Verteidiger: Es waren keine Glücksspielautomaten

Die Staatsanwaltschaft sah das naturgemäß anders. Laut Anklage hatte der 68-Jährige zwischen August 2021 und September 2022 zeitweise bis zu drei Glücksspielautomaten ohne behördliche Erlaubnis in einer unangemeldeten

Gaststätte betrieben – obwohl ihm die Polizei bereits nach einer Durchsuchung das unerlaubte Veranstellen von Glücksspielen untersagt hatte. Insgesamt soll der Angeklagte im genannten Zeitraum einen Betrag in Höhe von über 192.000 Euro ergaunert haben.

Anwalt Thomas Klein gab für seinen Mandanten eine Verteidiger-Erklärung ab, deren zentraler Satz lautete: „Es handelte sich dabei nicht um Glücksspielautomaten, sondern um Unterhaltungsspielgeräte.“ Das könne er auch belegen, und zwar mit einem Gutachten der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt, das er dem Vorsitzenden Richter Michael Kelle danach überreichte.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Gericht gibt Spielhallen recht](#)
**Verwaltungsgericht Osnabrück kippt
Zugangsbeschränkungen für „Alt-Spielhallen“**



-Plus [Automaten sichergestellt](#)
**Behörden stoßen immer wieder auf illegales Glücksspiel
in Osnabrück**



Richter kritisiert die Staatsanwaltschaft

Die Automaten, so Klein, hätten auch nicht in einer Gaststätte mit öffentlichem Betrieb gestanden – und genutzt worden seien die Geräte ausschließlich von seinem Mandanten selbst. „Wie lange haben Sie denn jeden Tag

daran gespielt, wenn da solche Summen zusammengekommen sind?“, fragte der erstaunte Amtsrichter Kelle. „So drei, vier Stunden“, antwortete der 68-jährige Angeklagte.

Laut Verteidiger Klein handelte es sich bei den Räumen, in denen die Polizei die Automaten gefunden hatte, zu dieser Zeit auch nicht um eine Gaststätte. „Da gab es keinen öffentlichen Betrieb.“ Der Vorsitzende Richter Kelle kritisierte in diesem Zusammenhang dann die Staatsanwaltschaft: Offenbar war die mutmaßliche Gaststätte nicht observiert worden, und die Polizei habe auch nicht die Nachbarn befragt. Das, so machte Kelle deutlich, hätte man von der Ermittlungsbehörde eigentlich erwarten können.

Polizistin: „Das war eindeutig eine Gaststätte“

Die Zeugen immerhin hatten keinen Zweifel daran, dass es sich nicht um Privaträume gehandelt hatte. „Das war eindeutig eine Gaststätte“, sagte eine Osnabrücker Polizistin, und ein Oldenburger Steuerfahnder erklärte, man habe bei der Beschlagnahme der Geräte ja sogar Gäste angetroffen, die morgens um neun zum illegalen Glücksspiel vor den Räumen des Angeklagten standen. Verteidiger Klein kritisierte den Steuerfahnder scharf dafür, dass er doch gar nicht wissen könne, ob es sich dabei nicht um normalen Besuch gehandelt habe.

Und auch wenn der Steuerfahnder beteuerte, dass es sich bei den sichergestellten Automaten nicht um Unterhaltungs-, sondern um Glücksspielgeräte gehandelt

habe, sah sich der Vorsitzende Richter Kelle nicht dazu in der Lage, ein Urteil zu sprechen. Das von Verteidiger Klein vorgelegte Gutachten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, das den Aussagen der Zeugen widersprach, schien dafür der wesentliche Grund zu sein.

Verfahren ausgesetzt

Deshalb entschied sich Kelle schließlich dazu, das Verfahren auszusetzen und die Automaten noch einmal begutachten zu lassen. Und in Richtung der Staatsanwaltschaft erklärte Kelle noch einmal, dass er hoffe, die Anklage-Behörde würde die Zeit für weitere Ermittlungen nutzen.